

# NEUES AUS DEM STEUERRECHT

---



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Referat von:

### **Rüdiger Heck, Steuerberater/vereidigter Buchprüfer**

Appellhofplatz 33, 50667 Köln

0221-9212920 – [heck@steuerberater-heck.de](mailto:heck@steuerberater-heck.de)

---

Partner in:

### **Backes – Wiese – Heck**

Weidenauer Str. 60, 57076 Siegen

0271-30303329

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

- I. Neues von der OECD
  - II. Erfahrungen mit dem Reisekostenrecht
  - III. Steuerklassen
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

### I. Neues von der OECD

- a) rechtliche Grundlagen im internationalen Steuerrecht
  - b) Betriebsstätten Beurteilung
  - c) Gewinnabgrenzung Betriebsstätte/Stammhaus
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Rechtliche Grundlagen im Internationalen Steuerrecht

Bisher:

- multilaterale Vereinbarungen (z.B. OECD, EU)
  - bilaterale Vereinbarungen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
  - nationales Steuerrecht
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

neu:

- multinationales Instrument (MLI)
  - ersetzt aufwendige bilaterale Verhandlungen weltweit über 3.000 DBA, Ungarn und Deutschland über 100 DBA
  - Jeder Staat muss der OECD die Abkommen benennen, für die dieses MLI gelten soll
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

- erster Entwurf von mehr als 100 Staaten erarbeitet und am 24.11.2016 veröffentlicht und soll im Juni 2017 in Paris unterzeichnet werden
- 

member of





## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Inhalt des MLI vom 24.11.2016:

- MLI hat 49 Seiten (in englisch und französisch)
  - Erläuterungen hierzu 85 Seiten
- 

member of





## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

b) Betriebstätten Beurteilung:

- feste Geschäftseinrichtung
  - ständiger Vertreter
  - Bau- und Montagearbeiten über 12 Monate  
(DBA Ungarn/Deutschland)
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Vorgesehene Änderungen im MLI vom 24.11.2016:

- Vertreterbetriebsstätte

bisher:

- Abhängiger Vertreter mit Vertragsvollmacht

neu:

- auch unabhängige Vertreter möglich!
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Faktische Abschlussvollmacht, bisher nur im OECD-Muster-DBA

„Kommissionäre Vertreter Betriebsstätte“ des Kommittenten!

Ausschließliche oder fast ausschließliche Tätigkeit für einzelne und Verbundene Unternehmen

---

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Gewinnabgrenzung Betriebsstätte/Stammhaus

Seit 2014 AOA (Authorized OECD Approach)

- Gewinnzuordnung aufgrund Funktionszuweisungen  
bislang in der Praxis (Ifd. Bilanzierung und Prüfungen)  
noch nicht angekommen
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

- AOA ersetzt nicht die laufende Buchführung und die Weiterbelastung direkter und indirekter Kosten
  - Vielmehr wird durch die AOA das sich ergebende Ergebnis auf Plausibilität überprüft
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

### II. Erfahrungen aus dem neuen Reisekostenrecht

- Grundlage ist eine tatsächliche Entsendung
  - A-1-Bescheinigung ist nur ein Indiz hierfür
  - auch bei Sozialversicherung in Deutschland ist eine Entsendung darstellbar
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

- Grundlage ist ein ungarischer Arbeitsvertrag und eine zusätzliche Entsendevereinbarung, hierdurch wird der erste Beschäftigungsort in Ungarn definiert und der Einsatz in Deutschland zur Dienstreise
  - keine oder unbedeutende Beschäftigtenanzahl in Ungarn kann schädlich sein (25 %-Vorgabe gilt jedoch nur für das A-1-Verfahren)
- 

member of





## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Problembereiche:

1. Verheiratete, wenn der Partner mit nach Deutschland kommt
  2. Ledige ohne eigenen Hausstand in Ungarn
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

### III. Steuerklassen

- grundsätzlich Steuerklasse I für Ledige und Verheiratete, deren Partner nicht in Deutschland lebt
  - Auf Antrag Steuerklasse III, wenn das Familieneinkommen im Wesentlichen in Deutschland erzielt wird
- 

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Antrag auf Steuerklasse III wird grundsätzlich vom Arbeitnehmer gestellt

Die Besteuerungsmerkmale werden ausschließlich elektronisch  
An den Arbeitgeber bzw. seinen Steuerberater von der Finanzverwaltung  
Übermittelt und dürfen nicht verändert werden

---

member of



Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

---

member of



## Neues aus dem Steuerrecht 11.05.2017 in Budapest

Referat von:

### **Rüdiger Heck, Steuerberater/vereidigter Buchprüfer**

Appellhofplatz 33, 50667 Köln

0221-9212920 – [heck@steuerberater-heck.de](mailto:heck@steuerberater-heck.de)

---

Partner in:

### **Backes – Wiese – Heck**

Weidenauer Str. 60, 57076 Siegen

0271-30303329

member of

